

Festrede zur Woche der Brüderlichkeit, 8. März 2026

Andreas Franck; Der Zentrale Antisemitismusbeauftragte der Bayerischen Justiz

„Schulter an Schulter miteinander“

Begrüßung.

Mit mir haben sich die Organisatoren der Woche der Brüderlichkeit einen Staatsanwalt ins Haus geholt – freiwillig wohlgemerkt.

Was kann ein Staatsanwalt zum Motto der diesjährigen Woche der Brüderlichkeit „Schulter an Schulter miteinander“ überhaupt sagen?

Ist nicht ein Staatsanwalt gerade der Inbegriff für ein Gegeneinander? Der Staatsanwalt klagt Menschen an, sitzt ihnen im Gerichtssaal frontal gegenüber.

Zur Beantwortung dieser Frage habe ich mich zunächst künstlicher Intelligenz bedient. Das Ergebnis war ernüchternd.

Ich bin daher auf natürliche Intelligenz ausgewichen.

Ich möchte Ihnen darlegen, dass unsere moderne bayerische Justiz den Wahlspruch „Schulter an Schulter miteinander“ lebt, dass er geradezu Kernbestand im eigenen Wertekanon ist.

In einer Welt, in der viel vom Recht des Stärkeren die Rede ist, geschriebene wie ungeschriebene Regeln erodieren, das Miteinander in Vergessenheit gerät, ist die Justiz tatsächlich ein Gegengewicht.

Antisemitismusbeauftragte innerhalb der Justiz wurden Mitte des Jahres 2018 eingeführt – Bayern war das erste Bundesland, das eine solche Funktion etablierte ; mittlerweile gibt es dieses Amt in jedem Bundesland.

Bei einem Pressetermin haben wir der Öffentlichkeit erklärt, warum sich die bayerische Justiz entschlossen hat, Antisemitismusbeauftragte einzurichten und damit den Kampf gegen judenfeindliche Straftaten noch sichtbarer zu machen. Wörtlich haben wir seinerzeit gesagt: „wir wollen für jüdische Menschen in Bayern eine starke Schulter sein“.

Warum war das nötig geworden? Das ist offensichtlich der

traurige und ernüchternde Teil meiner Ausführungen.

Die Anzahl antisemitischer Straftaten stieg steil an, in den letzten Jahren hat sie sich mehr als verdreifacht.

Judenfeindliche Straftaten kamen aus allen politischen Richtungen, links, rechts wie auch islamistisch. Alle Altersschichten, alle Bildungsschichten waren betroffen. Täter waren eher Männer als Frauen.

Das war damals der nüchterne Befund.

Aber nochmals die konkrete Frage, warum die bayerische Justiz mit ihren Antisemitismusbeauftragten sichtbar eine starke Schulter anbieten wollte. Sichtbar in Richtung jüdischer Menschen. Sichtbar in Richtung tatsächlicher und potentieller Straftäter.

Studien haben damals wie heute belegt, dass in der Normalbevölkerung antisemitische Haltungen weit verbreitet sind, teils offen, teils latent vorhanden in der DNA, bereit hervorzubrechen, wenn die Situation danach ist.

Unvergessen meine Reise mit einer Delegation nach Yad Vashem

im Jahr 2021. Eine Besucherin der Gedenkstätte empörte sich, sie könne nicht verstehen, was die Menschen für ein Problem mit Juden hätten. Sie habe überhaupt kein Problem mit Juden, auch damit nicht, dass sie das ganze Geld haben.

Eine überlebende Jüdin des Anschlags von Halle sagte mir bei einer Podiumsdiskussion in Berlin, sie habe mehr Angst vor Philosemiten als vor Antisemiten. Mit Antisemiten könne man umgehen. Philosemiten kämen freundlich daher. Deren Judenfeindlichkeit schlummere in ihnen und komme zur Unzeit zum Vorschein.

All diesen Menschen hat die bayerische Justiz mit ihren Antisemitismusbeauftragten, ein deutlich sichtbares Stoppschild entgegengestellt.

Ein wichtiger Grund für die Einführung von Antisemitismusbeauftragten in der Justiz war aber insbesondere auch die jüdische Perspektive. Das Vertrauen jüdischer Bürger in die staatlichen Institutionen wie Polizei und Justiz war damals schwach. Nur 20 % der Geschädigten von judenfeindlicher Kriminalität erstatteten Strafanzeige. Und das, obwohl es schon immer das Credo der bayerischen Justiz und Polizei war, antisemitische Straftaten konsequent zu verfolgen. Aber was

bringt ein solches Versprechen, wenn es nur bei 20 % jüdischer Menschen ankommt. Dann muss Vertrauen aufgebaut, gestärkt und, wo nötig, zurückgewonnen werden. Dies war einer der ganz entscheidenden Gründe dafür, mit Antisemitismusbeauftragten innerhalb der Justiz sichtbarer bei der Strafverfolgung zu werden und damit Vertrauensarbeit zu leisten.

Das war keineswegs ein überobligationsmäßiges Geschenk des Staates. Die Justiz ist vielmehr ihrer Schutzverpflichtung aus dem Grundgesetz nachgekommen, die für Bürger dieses Landes, also für Juden wie Nicht-Juden gleichermaßen gilt. Unser Grundgesetz ist in Buchstaben gegossenes „Schulter an Schulter“, ein Auftrag zum Schutz der Schwachen, eine große Schulter für kleine Schultern. Oder, wie es Art. 1 unseres Grundgesetzes formuliert:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Daher gibt es mich für ganz Bayern, Antisemitismusbeauftragte bei den Generalstaatsanwaltschaften in Bamberg, München und Nürnberg und Ansprechpartner Antisemitismus bei allen 22 bayerischen Staatsanwaltschaften.

„Schulter an Schulter“, das praktizieren meine Kollegen Richter und Staatsanwälte tagtäglich, wenn sie das Mietrecht oder etwa das Arbeitsrecht anwenden, oder wenn sie hasserfüllte

Kommentare im Internet verfolgen, die die schwachen Stimmen im Netz zum Schweigen bringen wollen.

Das ist die in der bayerischen Justiz gelebte Form von Schulter an Schulter.

Es gibt auch eine gesellschaftliche Perspektive dieses Ideals.

Ich möchte Ihnen romantisierende Betrachtungen zum gesellschaftlichen Miteinander, zu Schulter an Schulter von Juden wie Nicht-Juden ersparen.

Ja, es gibt starke bürgerliche Stimmen für Juden, starke politische Stimmen, die Schutzversprechen für Juden formulieren und dies auch leben. Das gilt im besonderen Maße für Bayern. Jüdische Menschen haben nach dem Horror der Naziherrschaft sehr feine Antennen und sind nach meiner Wahrnehmung empfänglich für aufrichtig formulierte Schutzversprechen. Es ist meine persönliche, ernüchternde Erkenntnis, dass jüdische Bürgerinnen und Bürger 80 Jahre nach dem Holocaust Schutzversprechen, also das Anbieten einer großen und starken Schulter brauchen, um sich sicher zu fühlen.

Deutsche Juden erleben allerdings seit dem 7.10.2023 – und vermutlich schon lange vorher –, dass es mit dem Gedanken Schulter an Schulter mancherorts nicht so weit her ist.

Noch am 7. Oktober wird der Angriff der Terrororganisation Hamas auf Israel öffentlichkeitswirksam auf deutschen Straßen gefeiert.

Die Existenzberechtigung Israels, Zufluchtsort für Jüdinnen und Juden weltweit wird geleugnet.

Pro-palästinensische Initiativen bringen Tausende auf die Straße. Sie skandieren die Parole der Terrororganisation Hamas „from the River to the Sea“. Also vom Jordan bis zum Mittelmeer ein palästinensischer Staat. Israel existiert in dieser Wunschvorstellung nicht mehr.

Monatelang müssen jüdische Studentinnen und Studenten an der Ludwig Maximilians Universität an einem rohen Fleischklumpen vorbeilaufen, unter dem der Satz steht: Kindermörder Israel.

Als Staatsanwalt gewöhnt man sich an so Vieles und manchmal stumpft man ab. Aber diese Entwicklung muss man nochmals deutlich benennen. Nach dem Mord an über 1200 Menschen in Israel, also zu einem Zeitpunkt, als man vernünftiger, aber auch menschlicher Weise von einem Innehalten ausgehen musste, da sind die Zahlen judenfeindlicher Straftaten nicht etwa gesunken, sondern dramatisch angestiegen.

Soweit Justiz und Polizei nach geltender Strafrechtsslage einschreiten konnten, haben sie dies beherzt getan. Die bundesweit ersten rechtskräftigen Verurteilungen wegen Verwendens der Parole „from the River to the Sea“ stammen aus Bayern. Mittlerweile gibt es Verurteilungen in ganz Deutschland. Darin liegt eine der wesentlichen Aufgaben von mir und meinen Kollegen als Antisemitismusbeauftragte der Justiz: neue strafrechtliche Entwicklungen anstoßen und als Standard bayernweit – idealerweise deutschlandweit – etablieren. Bei der Parole „from the river to the sea“ sind wir auf dem Weg. Bei den aus Pandemie-Zeiten bekannten Holocaust-Corona-Vergleichen – Sie erinnern sich an Demonstranten, die sog. Judensterne mit der Aufschrift „ungeimpft“ trugen – waren wir bereits erfolgreich. Der Bundesgerichtshof hat im Februar letzten Jahres die bayerische Linie einer Strafbarkeit wegen Volksverhetzung bestätigt. Daran kommt jetzt niemand mehr vorbei.

Zurück zur Zeit nach dem 7.10.2023: Viele judenfeindliche Vorkommnisse konnten auch wir als Staatsanwälte nur zur Kenntnis nehmen, viele antisemitische Äußerungen fielen straflos unter die Kunst-, Meinungs – oder Versammlungsfreiheit. Übrigens ein häufiges Missverständnis: unser liberales Grundgesetz erlaubt antisemitische Äußerungen durchaus -erst, wenn die Schwelle zur Straftat überschritten ist, macht das Grundgesetz eine Ausnahme.

In vielen anderen Fällen konnten wir eingreifen.

Wegen unseres vermeintlich zu rigiden Einschreitens werden wir von manchen kritisiert, wir würden die Meinungsfreiheit untergraben. Gerne nehmen die Kritiker Anleihen aus dem fernen westlichen Ausland und argumentieren in völliger Geschichtsvergessenheit, man dürfe doch wohl noch auf Missstände hinweisen und die Kriegsführung in Israel anprangern. Ich will das gar nicht kommentieren. Aber zum einen ruft Kritik an Israel natürlich grundsätzlich keinen Staatsanwalt auf den Plan. Und zum anderen: fragen Sie mal einen jüdischen Studenten, der tagtäglich an besagtem Fleischklumpen an der LMU vorbei in die Vorlesung muss, ob wir die Meinungsfreiheit zu stark einschränken würden.

Ich finde die Entwicklung seit dem 7. Oktober 2023 als Antisemitismusbeauftragter, als Staatsanwalt, aber auch als Mensch und Christ beunruhigend. Wenn jüdische Menschen sich ernsthaft mit einer Auswanderung aus Deutschland beschäftigen, dann läuft etwas falsch.

Die Entwicklung zeigt aber auch einmal mehr, wie wichtig es ist, dass starke Schultern vorangehen und viele kleinere Schultern gleichsam blind folgen. Die Schulter an sich ist blind, sie denkt nicht nach, sie berechnet nicht. Und das ist auch gut so.

Menschliches Miteinander, Solidarität untereinander muss ohne Nachdenken und ohne Berechnung funktionieren. Gleichzeitig brauchen die vielen Schultern in der Gemeinschaft ein gutes Herz und einen anständigen Verstand. Sonst gehen Sie am Ende in die falsche Richtung. Dazu braucht es nicht viel. Nötig sind ein wacher Verstand, insbesondere aber auch Herzensbildung. Wenn wir bei Schulveranstaltungen nach dem pädagogischen Rezept bei der Bekämpfung von Antisemitismus gefragt werden, dann ist sicherlich die Bildung in unserer Geschichte ein wichtiger Baustein. Wenn aber Achtklässler im Internet Abbildungen von Anne Frank auf einer Pizzaschachtel verbreiten mit der Aufschrift „Die Ofenfrische“, dann ist das nicht nur ein Fall für den

Staatsanwalt, sondern man muss den Schüler auch fragen, wo sein Mitgefühl und sein Herz verloren gegangen sind. Oder anders gesagt: das Schwert des Strafrechts in Kombination mit dem Florett der Pädagogik erscheint als sinnvolles Konzept. So praktizieren wir das in enger Zusammenarbeit mit dem Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung, Ludwig Spaenle.

Schulter an Schulter – das darf abschließend in der Woche der Brüderlichkeit nicht unerwähnt bleiben, hat auch eine religiöse Perspektive.

In der Bibel heißt es beim Propheten Zefanja 3,9: Schulter an Schulter dem Herrn dienen. Das sind in besonderer Weise Juden und Christen. Christen und Juden verbinden die selben Urväter: Abraham, Isaac und Jakob, wir haben die zehn Gebote beziehungsweise zehn Worte (debarim)

Jesus selbst war Jude und seine Mutter Maria eine jüdische Frau.

Jesus sagt im Matthäus Evangelium (Matthäus 25,40):

Was Ihr dem Schwächsten meiner Brüder angetan habt, das habt Ihr mir angetan.

Das ist der Geist, den unsere Rechtsethik atmet, ein Recht der Stärke zu Gunsten von Minderheiten und Schwachen.

Eingangs habe ich Sie gefragt, was angesichts einer Welt, in der zunehmend das Recht beziehungsweise die Rechtlosigkeit des Stärkeren gilt, ein Staatsanwalt überhaupt sagen kann. Das ist meine Antwort: ein Recht nicht des Stärkeren, aber der Stärke für die Schwachen. Oder anders ausgedrückt:

Was wäre ich ohne Sie, was wären wir ohne einander?

Schulter an Schulter miteinander!

Danke, dass Sie mir zugehört haben!

